

Nutzungsvereinbarung für digitale Endgeräte im schulischen Kontext am Hölty-Gymnasium Hambühren, Stand: 08/2026

Vorbemerkungen

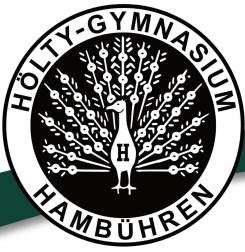
Die Nutzung digitaler Endgeräte am Hölty-Gymnasium baut auf zwei Grundpfeilern auf: Die Verwendung verfolgt einen **didaktischen Zweck**: Tablets, Laptops, Smartphones, Smartwatches u. Ä. sind im schulischen Kontext in erster Linie Lern- bzw. Lehrmittel, welche zur Bereitstellung von Wissensinhalten und dem Erwerb von Kompetenzen dienen. Die Verwendung von digitalen Endgeräten erfolgt immer unter **Einhaltung der ethisch-juristischen Vorgaben**. Hierunter fallen im Besonderen das Recht am eigenen Bild, das Urheberrecht sowie Datenschutz und -sicherheit.

Generell gilt: Das Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer ohne vorherige Genehmigung untersagt. Ausdrücklich verboten sind außerdem die Verwendung und/oder Verbreitung rassistischer, gewaltverherrlichender, pornografischer oder anderweitig verbotener oder nicht altersgemäßer Daten und Medien.

Die folgenden Regeln und Vereinbarungen ergänzen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

I. Allgemeines zur Nutzung digitaler Endgeräte

1. Die Nutzung digitaler Endgeräte für **unterrichtliche Zwecke** ist in den Jahrgängen der Sekundarstufe II nur mit Zustimmung der unterrichtenden Fachlehrkräfte erlaubt. Die Nutzung eines Tablets entbindet nicht von der **Mitbringungspflicht aller für den Unterricht notwendigen Materialien** wie Lehrbücher, Mappen und Schreibmaterial.
2. Die Verwendung fremder Geräte ist nur mit **Einverständnis** der Besitzerin/des Besitzers sowie unter Billigung der Lehrkraft gestattet.
3. Lernende haben eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass das eigene Gerät stets **einsatzbereit** ist. Darunter fallen ein ausreichend geladener Akku, genügend Speicherplatz, eingeschaltetes Bluetooth und WLAN sowie die technische Funktionstüchtigkeit der Eingabegeräte (Stift, Tastatur). Selbst verschuldete Nachteile liegen im Verantwortungsbereich der Schülerin/des Schülers.
4. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich die zur Bedienung nötigen **Kompetenzen** eigenständig anzueignen, soweit dies nicht durch die schulische Medienbildung abgedeckt wird.
5. Ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft ist die Verwendung für **private bzw. Unterhaltungszwecke nicht gestattet**. Darunter fallen insbesondere Social-Media- und Messenger-Funktionen, Computerspiele, Streaming, der Download oder das Versenden von Daten und sonstigen Medien. Auch das Versenden von Nachrichten, E-Mails usw. während des Unterrichts sowie das Teilen von Materialien (Hausaufgaben, Buchseiten usw.) ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
6. Während der **Pausen** und der **Mittagspause** bleibt das Gerät im abgeschlossenen Unterrichtsraum und/oder wird in der Schultasche verwahrt. Schülerinnen und Schüler



der Jahrgänge 11-13 dürfen ihre Geräte in Pausen und Freistunden innerhalb ihrer Cluster und im 1. Obergeschoss des Atriums nutzen (siehe Schulordnung).

7. In **Freistunden** sowie nach der Unterrichtszeit ist es erlaubt, die Geräte für schulische Aufgaben zu nutzen, allerdings nur im ersten und zweiten Stock des Atriums.
8. **Leistungserhebungen** (Tests, Klassenarbeiten, Klausuren o. Ä.) sind ohne das digitale Endgerät zu bewerkstelligen. Ausnahmen hiervon werden durch die zuständige Lehrkraft gewährt.
9. Immer wenn die Nutzung von digitalen Endgeräten verboten ist, sind diese in einem absolut laut-, kommunikations- und vibrationslosen Zustand zu versetzen und in der Tasche zu verwahren.

II. Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Geräte in den Tabletklassen

1. Grundsätzlich gelten die Bedingungen und Vorgaben unter „I. Allgemeines zur Nutzung digitaler Endgeräte“, soweit sie im Folgenden nicht anders formuliert werden.
2. Die Nutzung der Tablets während der Unterrichtszeit geschieht ausschließlich auf **Anweisung der Lehrkraft**, ansonsten liegt das iPad geschlossen auf dem Arbeitsplatz oder bleibt in der Schultasche.
3. Das eigene Tablet ist mit einem **Passwort/Code** zu sichern. Darüber hinaus sind die erforderlichen Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) für die schulischen Apps und Anwendungen stets verfügbar zu halten.
4. Es ist darauf zu achten, dass der Charakter des Gerätes als **Arbeitsgerät** trotz privater Nutzung außerhalb der Schule erhalten bleibt. Schulische und private Anwendungen sind getrennt zu halten.
5. Weitere Regelungen für den Fachunterricht werden mit den jeweiligen Fachlehrkräften abgesprochen. Im Unterricht werden die Apps *Classroom* und *Relution Teacher* eingesetzt, um die **unterrichtliche Kontrolle** der Geräte zu ermöglichen. Diese ist zeitlich begrenzt. Eine Einsicht in die eigenen Dateien seitens der Lehrkräfte ist zu keiner Zeit möglich.
6. **Das bewusste Umgehen der unterrichtlichen Kontrolle ist ausdrücklich verboten.** Darunter zählt zum Beispiel das Ausschalten des Bluetooth, das Wechseln des WLANs oder das Einrichten eines VPN-Zugangs etc. Auch das Nutzen einer Privacy Sichtschutzfolie auf dem eigenen Gerät ist im schulischen Kontext nicht erlaubt. Ist eine unterrichtliche Kontrolle nicht möglich, können Lehrkräfte im Einzelfall die Nutzung des Geräts für eine Unterrichtsphase oder Unterrichtsstunde untersagen.
7. Die digitale **Mappenführung** erfolgt über die App *GoodNotes*. Zur Anlage und Ausgestaltung der Arbeitsmappen gelten die Vorgaben der unterrichtenden Lehrkraft.
8. Die iPads sind regelmäßig auf aktuelle **Systemupdates** zu überprüfen. Diese sind eigenverantwortlich und zeitnah zuhause durchzuführen, um den unterrichtlichen Ablauf in der Schule nicht zu stören. Bei Problemen kümmern sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig oder melden sich per Mail bei den zuständigen Lehrkräften.



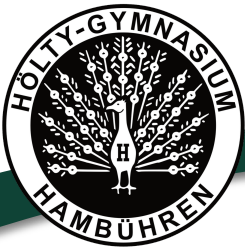
9. Die Schule ist für die auf den iPads gespeicherten Daten nicht verantwortlich. Die **Updates** und **Backups** müssen daher regelmäßig und in eigener Verantwortung erfolgen. Sicherheitskopien von relevanten Daten (z. B. Unterrichtsmitschriften) sind eigenständig und in wiederkehrenden Abständen zu erstellen.

III. Zusätzliche Hinweise zur Nutzung elternfinanzierter Geräte im Rahmen der 1:1-Ausstattung

1. Grundsätzlich gelten die Bedingungen und Vorgaben unter „I. Allgemeines zur Nutzung digitaler Endgeräte“ sowie „II. Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Geräte in den Tablet Klassen“, soweit sie im Folgenden nicht anders formuliert werden.
2. In den Jahrgängen mit elternfinanzierten Tablets sind nur registrierte Tablets zulässig. Bei einem Austausch des Geräts muss auch das neue Tablet registriert werden und dazu vorher Kontakt zu den betreffenden Lehrkräften aufgenommen werden.
3. Bei einem möglichen **Schadensfall** ist dieser umgehend zu melden. Die zeitnahe Reparatur oder entsprechenden Ersatz zu besorgen, liegt hierbei in der Verantwortung des Verursachers (je nach Vertragsschluss können auch Serviceleistungen der GfDB/Converge in Anspruch genommen werden).

IV. Zusätzliche Hinweise zur Nutzung landesfinanzierter Geräte im Rahmen der 1:1-Ausstattung

1. Grundsätzlich gelten die Bedingungen und Vorgaben unter „I. Allgemeines zur Nutzung digitaler Endgeräte“ sowie „II. Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Geräte in den Tablet Klassen“, soweit sie im Folgenden nicht anders formuliert werden.
2. In den Jahrgängen mit landesfinanzierten Tablets sind nur die vom Land registrierten Tablets zulässig.
3. Die Nutzung eigener Geräte durch Schülerinnen und Schüler bei individuellem Unterstützungsbedarf, z.B. aufgrund einer Behinderung, kann in Ausnahmefällen durch den Schulleiter zugelassen werden. Bedingung ist, dass die Erziehungsberechtigten die Zustimmung zur vollständigen Einbindung in das MDM erteilen.
4. Das Leihobjekt wird dem Entleiher für Zwecke der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, der Nutzung für schulische Zwecke im Unterricht und an einem anderen Lernort zur Verfügung gestellt. Eine private Nutzung des Leihobjekts ist nicht zulässig (siehe Leihvertrag über die Leihe eines mobilen Endgeräts). Darunter fallen auch die Anmeldung mit der AppleID sowie das Installieren von eigener Software oder Apps.
5. Von der Schule bereitgestellte Geräte sind pfleglich zu behandeln und so zu nutzen, dass eine **Funktionsfähigkeit** möglichst lange gewährleistet werden kann.

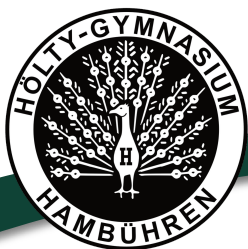


V. Zusätzliche Hinweise zur Nutzung der schuleigenen Tabletkoffer

1. Es gelten die Bedingungen und Vorgaben unter „I. Allgemeines zur Nutzung digitaler Endgeräte“, soweit sie im Folgenden nicht anders formuliert werden.
2. Von der Schule bereitgestellte Geräte sind pfleglich zu behandeln und so zu nutzen, dass eine **Funktionsfähigkeit** möglichst lange gewährleistet werden kann.
3. Bei selbst- oder fremdverursachten **Schäden** sowie unzureichender Akkuladung ist die unterrichtende Lehrkraft umgehend zu informieren.
4. Im Anschluss an die Nutzung sind für den weiteren Unterrichtsverlauf nicht benötigte **Dateien** zu löschen. Insbesondere persönliche Zugänge zu Webseiten und anderen Diensten sind abzumelden.
5. Auch hier gilt: Weitere Regelungen für den Unterricht werden mit den jeweiligen Fachlehrkräften abgesprochen. Im Unterricht werden die Apps *Classroom* und *Relution Teacher* eingesetzt, um die **unterrichtliche Kontrolle** der Geräte zu ermöglichen.

VI. Verstoß gegen die Vereinbarungen

1. Alle **Lehrkräfte** sind aufgefordert, auf die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu achten und diese aktiv durchzusetzen.
2. Die unvollständige Ladung des Tablets, das Fehlen des Pencils oder eine fehlende Einsatzfähigkeit von Pencil, Tastatur oder Tablet wird wie das Fehlen von Hausaufgaben und Material behandelt. Die Häufigkeit des Fehlens wird festgehalten und nach mehrmaligem, z.B. dreifachem, Vorkommen wird ein Elternbrief versendet.
3. Bei **Missachtung der Nutzungsregeln** kann die Nutzung digitaler Endgeräte zeitlich befristet untersagt werden. Das schließt ein, dass Geräte zeitweise (bspw. während des Fachunterrichts) verwahrt werden.
4. Die Missachtung der Nutzungsregeln und das Untersagen der Nutzung des Tablets in einer Unterrichtsphase oder Unterrichtsstunde wird bei dem betreffenden Schüler oder der betreffenden Schülerin in WebUntis unter **Klassenbucheintrag** vermerkt.
5. Bei gehäuftem Auftreten der Missachtung der Nutzungsregeln kann die Klassenlehrkraft gemeinsam mit den unterrichtenden Lehrkräften entscheiden, dass die Nutzung des Tablets für einen begrenzten und angekündigten Zeitraum untersagt wird.
6. Jedes Zuwiderhandeln kann je nach Schwere und Häufigkeit durch weitere **Erziehungsmittel** und/oder **Ordnungsmaßnahmen** (gemäß § 61 NSchG) geahndet werden. Wo dies nötig ist, entscheidet die Klassenkonferenz über notwendige Schritte.
7. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Persönlichkeitsrechte oder Datenschutz- und Urheberrecht kann es außerdem zu **strafrechtlichen Ermittlungen** kommen.
8. Jegliche Missachtung der Nutzungsvereinbarung wird dokumentiert.



**Nutzungsvereinbarung für digitale Endgeräte im schulischen Kontext am
Hölty-Gymnasium Hambühren, Stand: 08/2026**

VII. Anerkennung der Nutzungsvereinbarung

Schüler/in

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte im schulischen Kontext des Hölty-Gymnasiums Celle (Stand:08/2026) an.

Name, Vorname	
Adresse	
E-Mail-Adresse	
Ort, Datum	
Unterschrift Schüler/ Schülerin	

Erziehungsberechtigte/r

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich Kenntnis von den getroffenen Vereinbarungen zur Nutzung digitaler Endgeräte habe.

Name, Vorname	
Adresse	
E-Mail-Adresse	
Ort, Datum	
Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten	